

V&R unipress

© V&R unipress GmbH, Göttingen

Thomas Becker (Hg.)

Zwischen Diktatur und Neubeginn

Die Universität Bonn im ›Dritten Reich‹ und in der
Nachkriegszeit

V&R unipress
Bonn University Press

© V&R unipress GmbH, Göttingen



„Dieses Hardcover wurde auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council) ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozialverantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.“

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89971-440-1

**Veröffentlichungen der Bonn University Press
erscheinen im Verlag V&R unipress GmbH.**

© 2008, V&R unipress in Göttingen / www.vr-unipress.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Nutzung für Lehr- und Unterrichtszwecke. Printed in Germany.

Titelbild: Wiederaufbau am Hofgartenflügel des Hauptgebäudes 1950 (Foto: Klappdor)

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier

Inhalt

EINLEITUNG	7
TEIL I – UNIVERSITÄT UND NATIONALSOZIALISMUS	
KLAUS HILDEBRAND	
Universitäten im ›Dritten Reich‹. Eine historische Betrachtung.....	13
WOLFRAM KINZIG	
Wort Gottes in Trümmern. Karl Barth und die Evangelisch-Theologische Fakultät vor und nach dem Krieg	23
ERWIN GATZ	
Die Bonner Katholisch-Theologische Fakultät im ›Dritten Reich‹ und in der Nachkriegszeit.....	59
MATHIAS SCHMOECKEL	
Insel der Seligen? Der juristische Fachbereich der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zwischen 1933 und 1945.....	79
RALF FORSBACH	
Die Medizinische Fakultät in der NS-Zeit	123
RUTH HEFTRIG	
Facetten der Bonner Kunstgeschichte im Nationalsozialismus.....	141
GEORG RUDINGER, RALPH STÖWER	
Die Psychologie an der Universität Bonn im Nationalsozialismus	159
WALTER PURKERT	
Ein dionysischer Mathematiker. Felix Hausdorff – Paul Mongré.....	185

TEIL II – NEUBEGINN IN TRÜMMERN

JOACHIM SCHOLTYSECK

Stunde Null?

Die deutschen Universitäten im Wiederaufbau 209

CHRISTIAN GEORGE

Neubeginn in Trümmern.

Die Universität Bonn von ihrer Zerstörung bis zur Absetzung des ersten
Nachkriegsrektors Heinrich M. Konen 223

GERD KLEINHEYER

Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät nach der Stunde Null 245

RALF FORSBACH

Der Kampf um Gerechtigkeit.

Zur Erneuerung der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn
nach dem Ende der NS-Herrschaft 253

LAURA HANNEMANN

»Sehr fleißig und im Examen recht gut«.

Displaced Persons an der Universität Bonn 1945–1950 273

THOMAS BECKER

Zeiten des Hungers.

Studentischer Alltag in einer zerstörten Universität 301

MICHAEL HERKENHOFF

Der Wiederaufbau der Universitätsbibliothek 321

AUTORENVERZEICHNIS 335

Einleitung

Zwei Ereignisse jähren sich im Jahre 2005 zum sechzigsten Mal: Das Ende des Zweiten Weltkriegs und die Wiedereröffnung der 1944 geschlossenen Bonner Universität. Das Kriegsende hatte die Universität als ein Trümmerfeld gesehen, von ihren vielen Bauten waren nur noch wenige unzerstört, die beiden schmucken Schlösser in der Bonner Innenstadt und in Poppelsdorf bis auf die Außenmauern von Feuer und Bomben zerstört. Der letzte Rektor der NS-Zeit, der Mineraloge Karl Franz Chudoba, hatte aus Furcht vor dem erwarteten schnellen Vorstoß amerikanischer Panzerverbände die Universität zum Wintersemester 1944/45 gar nicht mehr eröffnet und sich mit der Spitze der Universitätsverwaltung und seinem engsten Mitarbeiterstab nach Göttingen in Sicherheit gebracht. So blieb es der Universität erspart, daß am 18. Oktober, dem Tag, an dem die Bonner Universität für gewöhnlich feierlich die Eröffnung des akademischen Jahres zu zelebrieren pflegt, das Hauptgebäude zum Massengrab für Studierende und Lehrende geworden wäre. Kaum jemand befand sich der Schließung wegen im alten Schloß, als an diesem Tag englische Kampfflugzeuge ihren Bombenteppich über der Bonner Innenstadt ausbreiteten. Die Schäden an Bauwerken und Material waren dagegen immens. Daß trotz der enormen Zerstörungen, die dieser und weitere Bombenangriffe angerichtet hatten, die Universität nur ein halbes Jahr nach dem Ende des Krieges den Betrieb wieder aufnehmen konnte, und daß sich inmitten des Durcheinanders und der Zerstörung so schnell ein Neuanfang organisieren ließ, das war für das Rektorat der Universität Bonn Grund genug, das Universitätsarchiv damit zu beauftragen, diesen Neubeginn und die damit verbundenen Entwicklungen näher zu beleuchten.

Eine Beschäftigung mit der Zeit nach 1945 ist aber immer auch eine Beschäftigung mit der Zeit davor. Daher war es von vorne herein klar, daß auch die Jahre des »Dritten Reiches« in den Blick genommen werden sollten. Das Universitätsarchiv hat daher gemeinsam mit dem Studium Universale im Sommersemester 2005 eine Ringvorlesung organisiert, in der einzelne Fakultäten, einzelne Institute oder aber einzelne Personen in der NS-Zeit untersucht werden sollten. So gelang es, kompetente Referenten für die Geschichte der Evangelisch-Theologischen, der Rechts- und Staatswissenschaftlichen und der Medizinischen Fakultät zu gewinnen. Im Falle der Evangelisch-Theologischen Fakultät konnte es gelingen, den Vortrag fast genau auf das Datum des 70. Jahrestages der Suspendierung von Karl Barth zu legen, der zum besonderen Gegenstand dieses Beitrags gewählt wurde. Ein besonderer Glücksfall war es, daß für die Publikation der Beiträge noch ein weiterer Aufsatz hinzugewonnen werden konnte, in dem Prof. Dr. Erwin Gatz die Katholisch-Theologische Fakultät untersucht.

Der Philosophischen Fakultät wurden mehrere Beiträge gewidmet, die sich mit verschiedenen Instituten beschäftigten, so dem Psychologischen oder dem Kunsthistorischen Institut. Streng genommen gehörten Mathematik und Naturwissenschaften bis 1936 auch noch zu dieser Fakultät. Ihrem Mitglied Felix Hausdorff war der letzte Vortrag der Ringvorlesung gewidmet. Hausdorff steht zugleich für das Leben eines genialen Wissenschaftlers, für die faszinierende Fülle eines phantasievollen Geistes, der in der Mathematik ebenso zuhause ist wie in der Schriftstellerei und nicht zuletzt für das ergreifende Schicksal eines jüdischen Angehörigen der Universität Bonn, dem am Ende nichts bleibt als die Wahl zwischen Freitod und Abtransport ins Vernichtungslager.

Die Universität Bonn hat die Beschäftigung mit der Zeit des »Dritten Reiches« nicht bis ins 21. Jahrhundert aufgeschoben. 1974 erschien die umfangreiche Studie von Paul Egon Hübinger über »Thomas Mann, die Universität Bonn und die Zeitgeschichte«. Wegweisend war die im Jahre 2000 erschienene 589 Seiten starke Arbeit von Hans-Paul Höpfner über »Die Universität Bonn im Dritten Reich« mit dem Untertitel »Akademische Biographien unter nationalsozialistischer Herrschaft«. Diese erste Gesamtdarstellung der Geschichte der Bonner Universität in der NS-Zeit mußte mit dem Mangel kämpfen, daß die meisten Sachakten aus der Zeit der Weimarer Republik und des »Dritten Reiches« in dem schwerem Bombenangriff vom 18. Oktober 1944 ein Raub der Flammen geworden sind. Die Personalakten haben diese Vernichtung überlebt, sie sind als Quelle zur Geschichte dieser Zeit reichlich vorhanden, Akten über Studium, Forschung, Lehre, Haushalt, Bauangelegenheiten, Institutsverwaltung, Disziplinarmaßnahmen, Hörfrequenzen und vieles andere mehr sind leider nicht mehr vorhanden.

Das Buch von Hans-Paul Höpfner war eine wertvolle Bereicherung für die Erforschung der Geschichte der Universität Bonn. Aber es war auch ein Ansporn dafür, sich in einzelnen Bereichen der Universität weiter und tiefergehend mit der NS-Geschichte zu beschäftigen. So haben Studierende und Dozenten des Kunsthistorischen Instituts einen Arbeitskreis ins Leben gerufen, der sich über die Grenzen Bonns hinweg mit der Geschichte ihres Faches im »Dritten Reich« beschäftigt. Eine Wanderausstellung mit dem Titel »Kunstgeschichte im Nationalsozialismus« mit einem von Nikola Doll herausgegebenen bemerkenswerten Begleitband zeigte im Jahre 2005 das Ergebnis ihrer Studien. Noch vor dem Erscheinen des Buches von Herrn Höpfner hatte die Medizinische Fakultät ein umfangreiches Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, das sich mit der eigenen NS-Geschichte auseinandersetzen sollte. Das Ergebnis war die eindrucksvolle über 700 Seiten starke Studie von Privatdozent Dr. Ralf Forsbach über »Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im ›Dritten Reich‹« (München 2006). Nur zwei Jahre vorher war der nicht weniger umfangreiche, von Prof. Dr. Mathias Schmoekel herausgegebene Sammelband »Die Juristen der Universität Bonn im ›Dritten Reich‹« herausgekommen. Weitere wichtige Arbeiten, etwa die Studie von Ralph Stöwer über Erich Rothacker, sind im Entstehen begriffen.

Es war also an der Zeit, die Fortschritte, die in den letzten Jahren im Bereich der Erforschung der NS-Geschichte der Universität Bonn erzielt worden sind, einem breiteren Publikum bekannt zu machen. Leider kann man gleiches von der Erforschung der Nachkriegsgeschichte noch nicht sagen. Hier war in vielen Fällen Neuland zu betreten. Erste Vorarbeiten wie die exzellente Magisterarbeit von Christian George, waren zwar schon vorhanden, aber insgesamt stellen die Beiträge, die sich im zweiten Teil dieses Buches der Geschichte der Universität Bonn ab 1945 widmen, Pionierarbeiten dar. Sie erwuchsen aus einem eintägigen Kolloquium, das vom Universitätsarchiv unter dem Titel »Neubeginn in Trümmern« am 24. Oktober 2005 als Folgeveranstaltung zu der genannten Ringvorlesung im Uniclub der Universität Bonn veranstaltet wurde. Insbesondere war es möglich, einen Beitrag von Laura Hannemann über die »Displaced Persons« an der Universität Bonn einzuwerben, ein Thema, das im Gegensatz zu den zahlreichen Arbeiten zu Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg von der Geschichtsforschung bisher weitgehend vernachlässigt worden ist. Aber auch die übrigen Beiträge können sich nicht auf eine breite Literaturbasis stützen und operieren in einem noch weitgehend unerforschten Raum. Daß sich hier Kontinuitäten zur Geschichte vor 1945 auf tun, ist evident. Einige Beiträge, die sich im ersten Teil des Buches befinden, namentlich die beiden Darstellungen zur Geschichte der Theologischen Fakultäten, bleiben bei der Zäsur des Kriegsendes nicht stehen, sondern führen die Untersuchung ihres Gegenstandes bis in die Nachkriegszeit fort. Andere Beiträge aus dem zweiten Teil greifen natürlich auch auf die Geschehnisse in der Zeit vor März 1945 zurück. Es war eben das besondere Bestreben dieses Buches, die Geschichte der Universität Bonn nicht einfach mit Kriegsende stehen zu lassen, so als ob es eine gedachte »Stunde Null« auch tatsächlich gegeben hätte, sondern die Kontinuitäten und die Brüche zu betrachten, die der Neuanfang mit sich brachte. Es war von besonderem Interesse, diese Geschichte nicht nur aus Büchern und Akten zu rekonstruieren, sondern die besondere Chance zu nutzen, auch diejenigen zu Wort kommen zu lassen, die an diesem Neuanfang selber mitgewirkt haben. Und so war es ein großer Gewinn für dieses Buch, daß wir mit Herrn Prof. Dr. Gerd Kleinheyer, dem emeritierten Professor für Rechtsgeschichte an der Universität Bonn, einen Autor gewinnen konnten, der die Zeit des Wiederaufbaus nicht nur aus der beobachtenden Perspektive des Historikers, sondern zugleich auch aus der Betroffenheit des Zeitzeugen schildern konnte.

Der hier vorliegende Band konnte um zwei Beiträge vermehrt werden, die nicht auf die Veranstaltungen des Jahres 2005 zurückzuführen sind. Einmal ist dies der einführende Beitrag von Herrn Prof. Dr. Klaus Hildebrand (»Universitäten im ›Dritten Reich‹. Eine historische Betrachtung«), zum anderen der schon erwähnte Aufsatz von Herrn Prof. Dr. Erwin Gatz (»Die Bonner Katholisch-Theologische Fakultät im ›Dritten Reich‹ und in der Nachkriegszeit«). Beiden Herren sei an dieser Stelle für die Bereitschaft gedankt, Ihre Beiträge für das vorliegende Buch zur Verfügung zu stellen. Der Beitrag von Klaus Hildebrand war ursprünglich an einer anderen Stelle erschienen, nämlich in der Dokumentation der Feierstunde, in

welcher die Universität Bonn am 9. November 1996 des sechzigsten Jahrestages der Pogromnacht gedachte. Herr Professor Hildebrand hat aber seine damals gehaltene Festrede noch einmal überarbeitet und mit Fußnoten versehen, wofür ihm besonders gedankt sei. Ein gleicher Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Mathias Schmoeckel, dessen Beitrag über die »Insel der Seligen« schon in seinem oben erwähnten Sammelband über die »Juristen der Universität Bonn im ›Dritten Reich« erschienen war. Herr Professor Schmoeckel hat es sich nicht nehmen lassen, diesen Beitrag eigens für den hier vorliegenden Band noch einmal zu überarbeiten und mit einem Nachwort zu versehen. Den beiden Verlagen, in denen die Aufsätze erschienen waren, dem Bonner Bouvier Verlag und dem Böhlau Verlag in Köln, gilt unser Dank für die großzügige Bereitschaft, den Wiederabdruck zu genehmigen. Die bibliographischen Angaben der ursprünglichen Erscheinungsorte sind im Anhang dieses Buches aufgeführt.

Es wurden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus fast allen Fakultäten der Universität Bonn für das hier präsentierte Projekt gewonnen, die Geschichte ihrer Universität in der NS-Zeit und in der Zeit des Wiederaufbaus zusammenschauen. Dabei stießen unterschiedliche Wissenschafts-Traditionen und -kulturen aufeinander. Bei der redaktionellen Bearbeitung der Beiträge wurde der Weg gewählt, zwischen redaktioneller Anpassung und schriftstellerischer Freiheit des Autors einen Mittelweg zu wählen. Wie weit uns dies gelungen ist, wird der Leser zu beurteilen haben.

Unser Dank gilt zum Schluß dem Rektorat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, namentlich dem Rektor Mattias Winiger und dem Kanzler Reinhardt Lutz, die durch die Beauftragung mit den Veranstaltungen des Jahres 2005 die Vorarbeiten zu diesem Buch ermöglicht haben, und dem Verlag V&R unipress, namentlich der Geschäftsführerin Susanne Franzkeit, für die vorzügliche Betreuung während der redaktionellen Bearbeitung. Dem wissenschaftlichen Beirat von »Bonn University Press« sei schließlich für seine Bereitschaft gedankt, dieses Buch in das Verlagsprogramm aufzunehmen.

Bonn, im Januar 2008

Thomas Becker

Teil 1 Universität und Nationalsozialismus

Klaus Hildebrand

Universitäten im ›Dritten Reich‹

Eine historische Betrachtung

I.

Als die nationalsozialistische »Machtergreifung«, abrupt und allmählich zugleich, vom 30. Januar 1933 an das Deutsche Reich in das »Dritte Reich« verwandelte, wurden davon auch die Universitäten ergriffen. Diese Feststellung bezieht sich auf ihre Organisation, auf die universitäre Verwaltung wie auf die akademische Selbstverwaltung.

Umgehend setzte aber auch jene weltanschauliche Indoktrination ein, der beträchtliche Teile der Studierenden schon seit längerem anheimgefallen waren: Denn seit dem Grazer Studententag im Juli 1931 wurde die Deutsche Studentenschaft vom Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund geführt. Wie fast immer warf auch dieses Mal das Kommende seine Schatten voraus. Insofern hatte es mit Thomas Manns düsterer Prophezeiung vom 27. Dezember 1931 mehr auf sich, als man ahnen konnte oder sich eingestehen mochte; der berühmte Autor prognostizierte nämlich, ohne übrigens viel Bedauern für das potentielle Opfer aufzubringen, seinem Freund, dem Kölner Germanisten Ernst Bertram, der sich gleich nach der Zäsur des Jahres 1933 tief in das verbrecherische Treiben der braunen Jakobiner hineinziehen ließ: »Glauben Sie mir, die Tage Ihrer ›Universitäten‹ sind auch gezählt«¹.

Anders als in anderen Ländern der europäischen Zwischenkriegsära war der Nationalsozialismus kein unmittelbares Produkt universitärer Entwicklung, wie das für ähnliche Bewegungen in Rumänien und Belgien beispielsweise der Fall gewesen ist. Entstehung und Aufstieg des Nationalsozialismus vollzogen sich vielmehr in vergleichsweise großer Entfernung zu den Hochschulen. Selbstverständlich blieb das nicht so, nachdem die marschierende Bewegung den Staat und die Gesellschaft ihrem Regiment unterworfen hatte.

Jetzt wurden die Universitäten durch ein ganz unnatürlich zusammengesetztes Bündnis in die Zange genommen: Dazu gehörten auf der einen Seite die Partei und der Staat und auf der anderen Seite eine kleine Minderheit professoraler Eife-

1 Thomas Mann an Ernst Bertram. Briefe aus den Jahren 1910–1955, hg. von Inge Jens, Pfullingen 1960, S. 173 (Brief vom 27. Dezember 1931). – Für seine Hilfe bei der Überprüfung des Manuskripts danke ich Herrn Thomas Wagner (Bonn).

rer und eine stattliche Zahl studentischer Aktivisten. Fanatiker aus der Studentenschaft gingen voran: Sie störten Vorlesungen und Seminare politisch oder, wie es in der vom Ungeist der Zeit verformten Sprache des »Dritten Reiches« lautete, rassistisch mißliebiger Hochschullehrer; sie forderten, die Universitäten zu revolutionieren; sie wollten den Muff der Tradition austreiben; und sie planten, einen neuen Akademikertypus zu schaffen, der sich mit Wissenschaft nur am Rande befaßte, der die Wehrkunde ernst nahm, der sich ganz dem SA-Hochschuldienst zur Verfügung stellte und der beim Sport hingebungsvoll mitmachte.

Unruhe, Verwirrung und einsetzende Anarchie forderten den Eingriff des Staates geradezu heraus. Wie von selbst und dennoch aktiv herbeigeführt, bot sich die willkommene Gelegenheit, das Bestehende, die alte Ordinarienuiversität, als lange überlebt, ja als offensichtlich gescheitert zu verurteilen, um das Neue zu etablieren, das dem Regime willfährig war. Humboldts Universität jedenfalls wurde erst einmal für tot erklärt. An ihre Stelle sollte eine so genannte »völkisch-politische Universität« treten. Mit geradezu gläubigem Pathos wurde diese Forderung von Ernst Kriek erhoben, der ursprünglich Volksschullehrer gewesen war und dann als Professor an der Pädagogischen Akademie Frankfurt am Main gelehrt hatte, 1933 an die dortige Universität berufen und sogleich zum Rektor erhoben wurde, und der nach zeitgenössischem Kollegenurteil nicht viel mehr als »eine programmwerfende Null«² war. Von Stund an würden, wie dem neuen Postulat eines zweifelhaften Realitätsbezugs Ausdruck verliehen wurde, »die Hochschulen ... nicht über, sondern in der Volksgemeinschaft stehen«³.

Wahrheitsfindung als verpflichtender Auftrag der Universitäten hatte anderen Werten zu weichen, die sich, teilweise unverzüglich, teilweise erst nach und nach, als ausgesprochen unsinnig, letztlich sogar gefährlich, auf jeden Fall aber als niveausenkend erwiesen. In diesem Zusammenhang ist immer wieder das perverse Ansinnen zitiert worden, zu dem sich der zum bayerischen Kultusminister aufgestiegene Parteigenosse Hans Schemm, bereits seit 1923 Mitglied der NSDAP und im Volksmund der »schöne Hanni« genannt, gleich 1933 in einer berühmterbüchtigten Rede vor Münchener Professoren verstiegen hat: »Von jetzt an kommt es für Sie nicht darauf an festzustellen, ob etwas wahr ist, sondern ob es im Sinne der nationalsozialistischen Revolution ist«⁴. Konsequenterweise wurde daher, weil eine nationalsozialistische Universität ein Widerspruch in sich selbst war, auch der hergebrachte Name, zumindest parteioffiziell, durch den Begriff Hochschule ersetzt.

2 Karl Reinhardt, Akademisches aus zwei Epochen, in: Ders., Vermächtnis der Antike. Gesammelte Essays zur Philosophie und Geschichtsschreibung, hg. von Carl Becker, Göttingen 1960, S. 389.

3 Hans Peters, Hochschulen, in: Die Rechtsentwicklung der Jahre 1933 bis 1935/36, hg. von Erich Volkmar, Alexander Elster und Günther Küchenhoff, Berlin/Leipzig 1937, S. 268.

4 Zitiert nach Ernst Niekisch, Das Reich der niederen Dämonen, Hamburg 1953, S. 197.

Allein, alle Versuche, aus den alten Universitäten neue Kaderschmieden zu machen, führten, um das Resultat einer zwölf Jahre währenden Auseinandersetzung zu benennen, letztlich nicht zu dem Erfolg, den das Regime gewünscht hatte. Zwar leistete die Ordinariuniversität keinerlei nennenswerten Widerstand gegen die Diktatur. Doch zum immer wieder lautstark bekundeten Mißfallen der Nationalsozialisten ließ sie sich auch nicht gerade leicht instrumentalisieren und bewahrte sich durchgehend so etwas wie einen Rest von Eigenständigkeit.

Der differenzierte Befund beschreibt alles andere als ein Ruhmesblatt für die Universität, deren Verhalten und Versagen den anderen Einrichtungen und Repräsentanten in Deutschland mit beschämender Ähnlichkeit gleich: »Das Erschütterndste von all' den grauenhaften Dingen, die heute in Deutschland vor sich gehen«, schrieb der junge Historiker Karl Dietrich Erdmann unter dem Datum des 27. Februar 1933 an seine Verlobte Silvia Pieh, »ist das absolute Stillschweigen, in das sich die Vertreter der jetzt entrechteten Kulturwelt hüllen«⁵. Die viel später so verzweifelt aufgeworfene Frage, ob Humanismus denn vor gar nichts schütze, wurde von einzelnen durchaus schon damals gestellt. Sie ist bis heute immer wieder laut geworden und hat vor einigen Jahren in der gar nicht zu überhörenden Anklage des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft eine unmißverständliche Kommentierung erfahren: »Vorzuhalten ist der deutschen wissenschaftlichen Elite nicht«, urteilt Hubert Markl, »daß sie unter Terrordrohung und Kriegsrecht nur wenige Märtyrer hervorbrachte, sondern ihre teils bedrückt oder ängstlich schweigende, teils staatshörige oder schlicht bedenken- und mitleidslose Anpassungsbereitschaft zu einer Zeit, als ihr entschiedener Widerspruch gegen das Unrecht vielleicht noch hätte den Weg in den Abgrund beeinflussen können«⁶.

Die »schwere Mitschuld der deutschen Universitäten⁷, an den 1933 eingekehrten Verhältnissen, die der Bonner Historiker Paul Egon Hübinger in seinem großen Werk »Thomas Mann, die Universität Bonn und die Zeitgeschichte« bereits vor über zwei Jahrzehnten unterstrichen hat, ist also gar nicht zu bestreiten. Wie es dazu gekommen ist und ob es Alternativen zur vorwaltenden Tendenz der Anpassung gegeben hat, beschäftigte die Wissenschaft, zumal die Öffentlichkeit nach Aufklärung verlangt, immer wieder aufs neue.

Manches, freilich längst nicht alles, erklärt sich aus dem, was mit dem Versuch der nationalsozialistischen »Gleichschaltung« der Universitäten einherging. Die

5 Zitiert nach Martin Kröger/Roland Thimme, Karl Dietrich Erdmann: Utopien und Realitäten. Die Kontroverse, in: ZfG 46 (1998), S. 607.

6 Hubert Markl, Blick zurück, Blick voraus. Ansprachen des Präsidenten Prof. Dr. Hubert Markl auf der Festveranstaltung zum 50jährigen Gründungsjubiläum der Max-Planck-Gesellschaft, in: MPG-Spiegel, Sonderausgabe 2/1998, S. 8.

7 Thomas Mann an den Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn am 1. Januar 1937, zitiert nach Paul Egon Hübinger, Thomas Mann, die Universität Bonn und die Zeitgeschichte. Drei Kapitel deutscher Vergangenheit aus dem Leben des Dichters 1905–1955, München/Wien 1974, S. 562.

Kollegialverfassung wurde vom »Führerprinzip« abgelöst, das heißt nicht zuletzt: Senate und Fakultäten büßten ihre angestammten Rechte ein und traten sie an Rektoren und Dekane ab, die als »Führer« ihrer Einrichtungen der Befehlsgewalt des Staates unterlagen.

Das nahm sich im universitären Alltag, der oftmals in ganz traditioneller Art und Weise überdauerte, weniger dramatisch aus als im offiziellen Auftrag, der immerhin Gesetzeskraft hatte; das wurde zudem durch ein geradezu wildwüchsiges Chaos institutioneller Verantwortlichkeiten gemildert, deren gegenseitige Blockade durchaus Freiräume schuf. Nichtsdestoweniger existierte und wirkte die regimegewollte Tendenz, die Universitäten dem neuen Staat zu unterwerfen und ihre freiheitliche Autonomie zu liquidieren.

Davon wurden nicht zuletzt auch die Promotionsordnungen der Fakultäten beeinflusst, und zwar vor allem im Hinblick auf diejenigen Teile, die den Entzug akademischer Grade regelten. Vor 1933 war dies nur möglich, so hat Paul Egon Hübinger in dem erwähnten Standardwerk den beschämenden Sachverhalt dargestellt, »wenn der Doktorgrad durch Täuschung der Fakultät erschlichen oder sein Inhaber wegen ehrenrühriger Handlungen rechtskräftig verurteilt worden war. Zuständig für die Aberkennung war die Fakultät, die darüber mit Mehrheitsbeschluß entschied. Die Nationalsozialisten führten einen bisher niemals erwogenen Tatbestand in die Promotionsordnung ein, um auch in anderen Fällen den Entzug der Doktorwürde zu ermöglichen. Die Initiative hierzu ging nicht von den Universitäten aus, auch nicht vom Ministerium, sondern von einem Funktionär der Deutschen Studentenschaft«⁸. Der »Kreisleiter Bayern« dieser Organisation forderte am 18. September 1933, die Hochschulen des Landes anzuweisen, grundsätzlich vom Recht der Entziehung der Doktorwürde auch bei solchen Personen Gebrauch zu machen, denen als »Landesverrätern« die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen worden sei. Zugleich beantragte er, die entsprechende Weisung an die bayerischen Universitäten auch den Hochschulreferenten der anderen Länder im Reich zugehen zu lassen, »damit dort gleichartige Maßnahmen getroffen würden. Der Bayerische Kultusminister entsprach diesen Forderungen schon am 3. Oktober 1933. Ihm schloß sich der Preußische Kultusminister am 2. November an«⁹.

Die Entwicklung, welche die kleine Schar von Gegnern der »gewollten Bösartigkeit«¹⁰ einfach überließ, während sie der großen Mehrheit von Mitläufern bald schon als die neue Normalität vorkam, durchlief verschiedene Phasen: Auf den revolutionären Umbruch der frühen dreißiger Jahre folgte eine Zeit scheinbarer Beruhigung in der zweiten Hälfte der Dekade. Und weil das Regime im Weltkrieg seine Aufmerksamkeit auf ganz andere Erfordernisse zu richten hatte, konnten die

8 Ebd., S. 108.

9 Ebd., S. 108 f.

10 Viktor Klemperer, Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933–1941, hg. von Walter Nojowski, Berlin 1995, S. 359 (Eintrag vom 11. Juni 1937).

Universitäten, wenn es nicht im engeren Sinne um Politisches ging, sogar einen gewissen Manövrierraum zurückgewinnen und die eine oder andere Überlebensnische ausbilden: Diese dienten einem in sich ganz unterschiedlich gearteten Bedarf, dessen Erfordernisse vom Banalen über das Verzagte bis zum Tapferen reichten.

Insgesamt vollzog sich die »Gleichschaltung«, die oberflächlich und durchgreifend in einem wirkte, oftmals existenzzerstörend und in seltenen Fällen sogar tödlich verlief, ohne nennenswerten Widerstand: Die überwiegende Mehrzahl der Professoren war ihrer Gesinnung nach unpolitisch und national, nicht selten auch nationalistisch, aber kaum nationalsozialistisch eingestellt. Allein, das eine genügte, um sich mit dem anderen zu arrangieren und auf abschüssiger Bahn, wie einmal festgestellt worden ist, in eine »erschreckende Normalität der Produktion und des Einsatzes von Wissenschaft unter totalitärer Herrschaft« abzuirren¹¹.

Eben dieser Irrweg, den die deutschen Universitäten gemeinsam mit anderen Institutionen und Vertretern gegangen sind, war das Ergebnis von individuellem Versagen und institutioneller Perversion: Totalitäre Regime sind ja nicht zuletzt dadurch gekennzeichnet, daß sie zum Schuldigwerden kaum Alternativen übrig lassen. Denn bekanntlich öffnen sie die Grenzen zwischen gut und böse, erklären letztlich selbst das Gute für böse und das Böse für gut; sie sind, weil sie Geist und Gemüt verwirren, in einem ganz wörtlichen Sinne diabolisch. Daher wird seinem Gewissen zu folgen, ganz anders als unter rechtsstaatlichen Verhältnissen, leicht zu einer existentiellen Probe für das materielle und persönliche Überleben. Sie verlangt über Gebühr oft einen ausnehmend starken Charakter und erfordert je nachdem sogar Heldenmut.

Weil man im totalitären Unrechtsstaat, diametral verschieden vom demokratischen Rechtsstaat, auch nicht annähernd abzusehen vermag, was einen bei abweichendem, oppositionellem, gar widerständigem Verhalten erwartet – unter Umständen nichts Ernstes, aber mit gleicher Ungewißheit auch das Schlimmste –, weil tyrannische Willkür berechenbare Verfahren verdrängt, werden Bürger, weil sie nun einmal Menschen sind, leicht zu »Feiglingen aus Instinkt«¹². Daher beschreibt Kollaboration eher die Regel des Verhaltens als Widerstand; treibt Angst um Status und Pension zur Anpassung; verführen die verlockenden Gelegenheiten des Regimes zum Mitmachen; gilt alles in allem das, was ist, als das Richtige, das Zeitgemäße und das Überlegene. Gerade Intellektuelle, so altfränkisch sie zuweilen auch daherkommen und so hilflos sie dem Elementaren oftmals begegnen, haben nicht selten einen fatalen Hang zu dem, was ihnen modern erscheint. Mit jeder neuen Bewegung sind sie angestrengt Schritt zu halten bemüht, ungeachtet der dann vernachlässigten Tatsache, daß sich mancher Fortschritt schon unterwegs

11 Ulfried Geuter, *Die Professionalisierung der deutschen Psychologie im Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 1984, S. 15.

12 Vgl. *The Arden Edition of the Works of William Shakespeare, The First Part of King Henry IV.*, ed. by A. R. Humphreys, London/Cambridge (Mass.) 1965, S. 71.

als Gleichschritt oder sogar als Rückschritt entlarvt. So zu handeln, wirkt vor dem Hintergrund einer durch Meinungsvielfalt charakterisierten Demokratie zwar abstoßend, aber nicht unmittelbar gefährlich; in einer totalitären Diktatur dagegen, die ihre ruchlosen Ziele beständig steigert und selbst den Rückfall in das Atavistische als den Gipfel des Progressiven aus gibt, ist derlei abstoßendes Gebaren geradezu gemeingefährlich.

Im Vergleich mit den wenigen Gläubigen und den vielen Gleichgültigen ist daher die kleine Zahl derjenigen nicht hoch genug zu schätzen, die mutig widerstanden haben. Der Bonner Mediävist Wilhelm Levison, der 1935 als Ordinarius der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität aufgrund der »Nürnberger Gesetze« zwangspensioniert wurde und im Frühjahr 1939 nach England emigrieren mußte, hat sie als diejenigen hervorgehoben, die »das Knie vor Baal nicht beugten, sondern treu blieben«¹³. Daß der jüdische Mathematiker Otto Toeplitz, der gleichfalls an dieser Universität arbeitete, im Mai 1933 bekannte, die schwierige Zeit habe ihm »mehr Charakter offenbart als Enttäuschungen«¹⁴, verweist mit Gewißheit eher auf einige rühmenswerte Ausnahmen als auf den trüben Durchschnitt jener Zeit. Denn Ehrgeiz, Neid und Mißgunst, Verlogenheit, Heuchelei und Strebertum, die nun einmal zur menschlichen Natur gehören, können in der Despotie beinahe beliebig um sich greifen, während sie im Rechtsstaat letztlich doch auf Grenzen stoßen.

Die nationalsozialistische Attacke auf die deutschen Universitäten endete schließlich in einem »Gemisch aus Durchsetzung und Mißlingen«¹⁵. Doch wie im allgemeinen Zusammenhang der tyrannischen Zeit, so wird auch auf diesem Feld, zumindest der Tendenz nach, deutlich, daß der einzelne in einer Diktatur kaum Chancen besitzt, wirklich etwas zu verhindern, was die Staatsmacht durchsetzen will. Diese Tatsache festzustellen, entbindet nicht davon, sondern verpflichtet gerade dazu, wenn die Geschichte des »Dritten Reiches« zur Debatte steht, Unrecht beim Namen zu nennen, Verantwortungslosigkeit zu beklagen, Gesinnungsfestigkeit zu preisen und Widerstand zu bewundern. Vor allem aber drängt sie dazu, sich mit dieser nach wie vor gegenwärtigen Vergangenheit auseinanderzusetzen.

13 Wilhelm Levison, *England and the Continent in the Eighth Century*, Oxford 1946, S. VII (deutsche Übersetzung nach Paul Egon Hübiger, Wilhelm Levison 1876–1947, in: *Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Geschichtswissenschaften*, Bonn 1968, S. 327).

14 Zitiert nach Hans-Paul Höpfner, *Die Universität Bonn im Dritten Reich. Akademische Biographien unter nationalsozialistischer Herrschaft*, Bonn 1999, S. 474.

15 Hellmut Seier, *Universität und Hochschulpolitik im nationalsozialistischen Staat*, in: *Der Nationalsozialismus an der Macht. Aspekte nationalsozialistischer Politik und Herrschaft*, hg. von Klaus Malettke, Göttingen 1984, S. 148.

II.

Die Wissenschaft, allen voran die Geschichtswissenschaft, hat das durchaus bereits getan. Dieser genuinen Aufgabe hat sie sich zudem, insgesamt jedenfalls, in der Überzeugung genähert, daß Schweigen nicht nützt, sondern vielmehr schadet. Unmittelbar nach der bald so genannten »deutschen Katastrophe«¹⁶, welche die Überlebenden nach dem einsichtsvollen Wort von Theodor Heuss »erlöst und vernichtet«¹⁷ in einem zurückließ, hielt sie auf dem Trümmerfeld Umschau und machte sich an die Aufklärung des Unfaßbaren. Die deutsche Zeitgeschichtsforschung ist dabei, gerade was die Untersuchung der Entstehung, Existenz und Folgen der nationalsozialistischen Diktatur angeht, mit dem Namen des Bonner Gelehrten Karl Dietrich Bracher seit den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts aufs engste und eindrucksvoll verbunden.

Und der schon mehrfach zitierte Paul Egon Hübinger urteilte bei allem Bemühen um historisches Verständnis für den widrigen Gegenstand mit kaum zu verkennender Entschiedenheit, als er das mit der Aberkennung der Ehrendoktorwürde Thomas Mann im Jahre 1936 zugefügte Unrecht untersuchte und den verhängnisvollen Ursprüngen für die Entscheidung nachging. Denn im rückblickenden Urteil erscheint bereits der 8. November 1933 als ›dies ater‹ der Philosophischen Fakultät; was sich erst später so unheilvoll entfaltete, wurde schon früh und bereitwillig eingeleitet. Bereits bei ihrer ersten Sitzung im Wintersemester dieses verhängnisvollen Jahres nahm die Fakultät »ohne erkennbare Regung, ohne Widerspruch, ja selbst ohne Bedenken zu äußern, den Erlaß des Kultusministers ›zur Vereinfachung der Hochschulverwaltung‹ vom 28. Oktober zur Kenntnis, der ihre sonst eifersüchtig gehüteten, unverzichtbar mit dem Wesen einer wissenschaftlichen Korporation zusammenhängenden Fundamentalrechte beseitigte«. Indem sie sich so dem ›Führerprinzip‹ unterwarf, »hatte sie sich ihre verbrieften Rechte nehmen lassen«, stellt Hübinger fest und fährt ganz unmißverständlich fort: »Sie konnte damit aber nicht der moralischen und politischen Verantwortung für alles entschlüpfen, was künftig aufgrund dieser Tatsache in ihrem Namen geschehen sollte. Darin liegt ihr Teil Verantwortung für den Entzug von Thomas Manns ›Dr. phil. h.c.‹ im Dezember 1936«¹⁸. Daß diese weltweit beachtete causa als einzigartig gelten kann, ist ohne Zweifel so richtig, wie ihre paradigmatische Bedeutung darüber nicht verkannt werden darf: Sie liegt darin, daß das damit verbundene Unrecht – ungeachtet aller Differenzen im einzelnen gegenüber den vielen, lange

16 Friedrich Meinecke, Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen, Wiesbaden 1946.

17 Verhandlungen des Parlamentarischen Rates. Stenographischer Bericht. Sitzung 1–12. 1948/1949, Bonn 1949, S. 210: Theodor Heuss am 8. Mai 1949 in der 10. Sitzung (Neudruck 1969).

18 Hübinger, Thomas Mann (wie Anm. 7), S. 316.

Zeit namenlos gebliebenen Opfern – weit über eine Fakultät auf alle anderen, weit über eine Universität auf die Gesamtheit der Hohen Schulen verweist.

Die Verantwortlichen dieser Universität, allen voran Rektor und Senat, stellten sich, und zwar unmittelbar nach dem Ende des »Dritten Reiches« im Jahre 1945, auf den eindeutigen Standpunkt, »daß wir das Unrecht der Nazi-Zeit als gesetzwidrig und nicht weiter wirkend betrachten«¹⁹.

Daß es inzwischen möglich geworden ist, konkreter zu urteilen und dementsprechend zu handeln, hat mit den zugenommenen Erkenntnissen und der gewachsenen Einsicht, mit der vorangeschrittenen Zeit und ihrem gewandelten Geist zu tun. Denn jede Zeit kann nun einmal nur »die Sprache sprechen, die sie versteht«, die Dinge verwirklichen, »die sie begriffen hat und wünscht und die die Mehrheit akzeptiert«²⁰.

In der Öffentlichkeit wird dagegen immer wieder behauptet, daß das, was getan worden ist, nicht ausreiche: Zu spät, zu wenig, zu unentschlossen, lautet der bekannte Vorwurf. Er ist in gewisser Hinsicht erklärbar und bis zu einem gewissen Grad sogar richtig, weil es das Wegsehen, Verschweigen und Vertuschen gegeben hat und gibt. Gleichwohl hat sich die Historiographie von 1945 bis heute auf durchaus intensive Art und Weise mit der Geschichte der Universitäten im »Dritten Reich« beschäftigt. Das ist eine Tatsache, die oftmals aus dem Blickfeld gerät, wenn über Halbherzigkeiten geklagt wird. Das dabei zutage tretende Unbehagen hat aber wohl auch damit zu tun, daß es gar nicht einfach ist, wie Thomas Mann einmal sinngemäß geäußert hat, »es zugleich der Wahrheit und den Leuten recht zu machen«²¹ mit anderen Worten: Der verdächtigen Selbstgewißheit und moralischen Rigorosität derjenigen, die als scharf richtende Erben der wieder aufgebauten *civitas* die böse Vergangenheit nur schwarz und weiß zu malen vermögen, kann Geschichtswissenschaft bei aller Eindeutigkeit ihrer Ablehnung der nationalsozialistischen Diktatur einfach nicht genügen, weil sie andernfalls das Bild vom Gesamten verzerren würde. Das ist beileibe kein Plädoyer dafür, in konturenlosem Grau alle, Schuldige und Unschuldige zumal, verschwimmen und verschwinden zu lassen. Dahinter steht vielmehr die Überzeugung, durch eine kritische, also im eigentlichen Sinne des Wortes unterscheidende Darstellung dessen, was zwar nicht immer, aber doch sehr häufig miteinander verbunden, ja ineinander verstrickt war, die ganze Wirklichkeit zu ergründen. Auf diese Art und Weise vorzugehen, vermag allein zu den gesicherten Resultaten zu führen, die es schließlich

19 Universitätsarchiv Bonn, PA 3778 (Personalakte Paul Kahle), Brief des Rektors Professor Dr. Heinrich Konen an Professor Dr. Paul E. Kahle vom 5. Dezember 1945.

20 Notker Hammerstein, Die Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main. Von der Stiftungsuniversität zur staatlichen Hochschule, Band I. 1914 bis 1950, Neuwied/Frankfurt am Main 1989, S. 581.

21 Thomas Mann. Briefe 1948–1955 und Nachlese, hg. von Erika Mann, Frankfurt am Main 1965, S. 117 (Brief an G. W. Zimmermann vom 7. Dezember 1949).

erlauben, ganz unzweideutig die einen von den anderen, die Missetäter von den Mißhandelten, abzuheben.

Alles in allem: Die zeitgeschichtlichen Erträge zur Lage der Universitäten im ›Dritten Reich‹ sind ansehnlich, wenn man allein die Auseinandersetzung mit dem einschlägigen Forschungsstand Revue passieren läßt, die Manfred Funke schon vor gut 20 Jahren dem Publikum in der Beilage zur Wochenzeitung ›Das Parlament‹ vor Augen geführt hat²². Daß diese Ergebnisse offenbar nicht in vollem Umfang zur Kenntnis genommen worden sind, mag manche Mahnung erklären. Um nicht mißverstanden zu werden: Noch sehr viel an Feldforschung ist zu tun, bis das »ganze Werk«²³ (F. Epstein) über die Universitäten im ›Dritten Reich‹ geschrieben werden kann. Unsere Universität sollte auf dem eingeschlagenen Weg, sich die Erforschung ihrer Vergangenheit angelegen sein zu lassen, weitergehen, um durch Einzeluntersuchungen und eine Gesamtdarstellung dem Spezifischen der eigenen Existenz im Vergleich mit der allgemeinen Entwicklung auf die Spur zu kommen.

Weit über den speziellen Untersuchungsgegenstand hinaus können solche Darstellungen Voraussetzungen dafür schaffen, daß die verfaßten Bedingungen unseres Gemeinwesens nicht in Frage gestellt, sondern gefestigt werden. Denn sie sind in erster Linie dazu geeignet, Bürger gegen totalitäre Versuchungen zu schützen, die nun einmal per definitionem zu einer freiheitlichen, pluralistischen Demokratie gehören. Mit anderen Worten: Menschen sind durch Gesetz und Institutionen davor zu bewahren, über die Maßen leicht, ohne die einen mit den anderen gleichzusetzen, entweder Täter oder Opfer zu werden, und selbst noch das »Davonkommen« mit »Schuld«²⁴ bezahlen zu müssen.

»Die einzige Art, dem Abgrund zu entinnen«, hat Cesare Pavese uns gelehrt, liegt darin, »ihn zu betrachten, zu messen, auszuloten und hinabzusteigen«²⁵. Selbst die niederschmetterndsten Wahrheiten zu erforschen und darzustellen, dient nicht zuletzt dem überlebensnotwendigen Zweck, unsere Wachsamkeit für die Tatsache zu schärfen, daß der Teufel die Bühne stets in anderem Gewand und durch eine andere Tür zu betreten pflegt und sich fast immer als das Attraktive, das Moderne, das Fortschrittliche geriert.

22 Manfred Funke, Universität und Zeitgeist im Dritten Reich. Eine Betrachtung zum politischen Verhalten von Gelehrten. Literaturhinweise zum aktuellen Forschungsstand, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beiträge zur Wochenzeitschrift ›Das Parlament‹ B 12/86 vom 22. März 1986, S. 3–14.

23 Zitiert nach Hübinger, Thomas Mann (wie Anm. 7), S. 103.

24 Friedrich Dürrenmatt, Zur Dramaturgie der Schweiz. Fragment 1968/70, in: Ders., Politik. Essays, Gedichte und Reden, hg. in Zusammenarbeit mit dem Autor, Zürich 1980, S. 69.

25 Zitiert nach Günter Blöcker, Die neuen Wirklichkeiten. Linien und Profile der modernen Literatur, Berlin 1957, S. 112.

Um stets die Grenze vor Augen zu haben, die über Gedeih und Verderb einer Republik entscheidet, die für die Existenz einer Universität ebenso maßgeblich ist wie für die anderen Einrichtungen des Staates, gilt es daher, sich immer wieder die Warnung des Polybios ins Gedächtnis zu rufen: »Und solange noch welche da sind, die die Gewaltherrschaft der Oligarchen ausgekostet haben, sind sie mit dem augenblicklichen Zustand zufrieden und schätzen Gleichheit und Redefreiheit am höchsten. Wenn aber eine neue Generation heranwächst und die Demokratie den Enkeln übergeben wird, schätzen sie die Errungenschaften der Gleichheit und Redefreiheit nicht mehr hoch, da sie ihnen zur Gewohnheit geworden sind«²⁶. Ob uns die Worte des antiken Historikers einleuchten können und ob sie beherzigt werden, ist allein unsere Entscheidung.

26 Polybios, Historien VI, 9, 4f. (deutsche Übersetzung nach der Ausgabe von Karl Friedrich Eisen, Stuttgart 1973, S. 16).

Wolfram Kinzig

Wort Gottes in Trümmern

Karl Barth und die Evangelisch-Theologische Fakultät vor
und nach dem Krieg¹

Wer das Album Professorum der Bonner Evangelisch-Theologischen Fakultät aufschlägt, findet dort im zweiten Band auf Seite 17 folgenden Eintrag: »Indem ich mich noch kürzer fasse als mein Vorredner, rufe ich in Erinnerung, dass ich auf das Sommersemester 1930 nach Bonn berufen, am 26. November 1934 suspendiert, am 20. Dezember 1934 durch die Dienststrafkammer bei der Regierung zu Köln mit Dienstentlassung bestraft, am 14. Juni 1935 durch das Oberverwaltungsgericht zu Berlin-Charlottenburg dieser Strafe enthoben, am 22. Juni 1935 durch den Herrn Minister Dr. Rust auf Grund von § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung ...² in den Ruhestand versetzt, am 25. Juni 1935 durch den Regierungsrat des Kantons Baselstadt zum ordentlichen Professor an der Universität Basel ernannt wurde.«³

-
- 1 Um die Fußnoten erweiterter Vortrag aus Anlass des 70. Jahrestages der Zwangspensionierung von Karl Barth am 28. Juni 2005 in der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Rahmen der Ringvorlesung »Universität und Nationalsozialismus. Neuere Arbeiten zur Geschichte der Universität Bonn in der NS-Zeit«. Der Vortragsstil wurde beibehalten. – Für zahlreiche Auskünfte danke ich Herrn AOR Dr. Thomas Becker und Herrn Christian George M.A. im Bonner Universitätsarchiv sowie meinen Kollegen Prof. Dr. Heiner Faulenbach und Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gerhard Sauter. Der Nachlasskommission des Karl Barth-Archivs und dem Leiter des Archivs, Herrn Dr. Hans-Anton Drewes, danke ich für den Hinweis auf die Familienbriefe Barths und die Erlaubnis der Einsichtnahme sowie für die Druckerlaubnis für den im Anhang wiedergegebenen Brief. – Die Abkürzungen in den Fußnoten folgen Siegfried M. Schwertner, Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, 2. Aufl. Berlin 1993 = Nachdr. TRE. Abkürzungsverzeichnis, 2. Aufl. Berlin/New York 1994. Darüber hinaus finden folgende Abkürzungen Verwendung: UAB = Universitätsarchiv Bonn; DAB = Dekanatsarchiv der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; KBA = Karl Barth-Archiv, Basel; PA = Personalakte; PNA = Personalnebenakte.
 - 2 Gemeint ist das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom April 1933.
 - 3 Heiner Faulenbach, Das Album Professorum der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 1818–1933, Bonn 1995 (Academica Bonnensia 10), S. 274f.

Mit diesen knappen Worten bezeichnete Karl Barth am 11. Juli 1935 die größte Krise in seiner bisherigen akademischen Laufbahn und die schmerzlichste Tragödie in der Geschichte der Fakultät. Den Grund für diesen damals unerhörten Vorgang, der die gesamte theologische und kirchliche Welt weit über Deutschlands Grenzen hinaus erregte, übergibt Barth: seine Weigerung, den Führereid in der vorgeschriebenen Form abzulegen.

Noch unglaublicher ist allerdings Datum und Ort dieses Eintrags, von Barth sorgsam vermerkt: Er befand sich zu dem Zeitpunkt, als er dies schrieb, bereits in Basel. Das kann nur bedeuten, dass man ihm nach seiner Vertreibung das Album in die Schweiz nachgesandt hat mit der Bitte, den noch fehlenden Eintrag nachzuholen!

Es war allerdings nicht Barths letztes Wort im Album. Am 12. August 1946 notierte er im Anschluss an das Zitierte: »Die Sündflut ging 1945 vorbei<,> wie sie 1933 gekommen war. Im Sommer 1946 durfte ich von Basel zu einem Gastsemester zurückkehren und will nun meine 1935 in diesem Band niedergelegten kriminalistischen Mitteilungen gerne durch ein paar friedlichere Worte ergänzen.«⁴ Es folgen konventionell gehaltene Ausführungen zum Lebenslauf, bis Barth folgendermaßen schließt: »1932 begann ich hier in Bonn mit der Fixierung meiner ziemlich gross angelegten ›Kirchlichen Dogmatik‹, an der ich nach den Ereignissen von 1933–1935 in Basel weitergearbeitet habe. Mit ihrer Fortsetzung möchte ich die Zeit, die mir nach Erreichung meines 60. Lebensjahres noch gelassen ist, zubringen. Die Arbeit mit der theologischen Jugend von 1946 hat mich doch so stark interessiert, dass es mir aufrichtig leid tut, mich nicht verdoppeln und hier das Meinige zum Neuaufbau von Kirche und Staat beitragen zu dürfen.«⁵

Der »Fall Barth« – einer der beiden Anlässe für das heutige Gedenken – ist im kollektiven Gedächtnis des Rheinlands fest verankert und in der Forschung in allen seinen Facetten gründlich aufgearbeitet. Nachdem schon Karl Kupisch in der Festschrift für Ernst Wolf im Jahre 1962 »Karl Barths Entlassung« rekonstruiert⁶ und Ernst Bizer im Jahre 1968 zwar knapp, aber ohne irgendwelche Retuschen die Ereignisse in ihren Implikationen für die Fakultät nachgezeichnet hatte⁷, dokumentierte Hans Prolingheuer darüber hinaus die kirchlichen Weiterungen und Verirrungen in wünschenswerter Ausführlichkeit.⁸ Zum 100. Geburtstag Barths

4 Ebenda, S. 275.

5 Ebenda, S. 276.

6 Karl Kupisch, Karl Barths Entlassung, in: Helmut Gollwitzer/Hellmut Traub (Hgg.), Hören und Handeln. Festschrift für Ernst Wolf zum 60. Geburtstag, München 1962, S. 251–275.

7 Ernst Bizer, Zur Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät von 1919–1945, in: 150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968, S. 227–273, hier S. 255–261.

8 Hans Prolingheuer, Der Fall Karl Barth 1934–1935 – Chronologie einer Vertreibung, Neukirchen-Vluyn 1977 (danach zitiert); 2. Aufl. 1984.

hat J.F. Gerhard Goeters am Dies Academicus des Sommersemesters 1986 Barths Bonner Zeit Revue passieren lassen.⁹ Wenige Jahre später hat Hermann Dembowski die gesamte Bonner Fakultät in den Jahren 1930 bis 1935 in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt. Vor wenigen Jahren hat Kurt Meier in seiner Darstellung der theologischen Fakultäten im Dritten Reich die wesentlichen Ereignisse noch einmal zusammengefasst¹⁰. Gleiches gilt für Hans-Paul Höpfner in seiner Darstellung der Universität Bonn im Dritten Reich¹¹. Natürlich hat sich auch der Barth-Biograph Eberhard Busch dieses Themas angenommen¹². Die denunziatorische Rolle Emanuel Hirschs im »Fall Barth« hat Heinrich Assel vor einiger Zeit eindrucksvoll dokumentiert¹³. Den theologischen Hintergrund und Kontext hat jüngst Caren Algner rekonstruiert¹⁴. Daher möchte ich mich im folgenden darauf beschränken, in einem ersten Teil relativ knapp die wesentlichen Fakten zu rekapitulieren.

Viel weniger bekannt als der »Fall Barth« ist die Tatsache, dass Barth sehr bald nach Kriegsende für zwei Semester an die Bonner Universität zurückkehrte. Diese zweite Bonner Zeit, die einigen älteren Bonner Pfarrern durchaus noch vor Augen steht, soll darum am heutigen Tage, an dem wir nicht nur Barths Entlassung, sondern auch des Kriegsendes in seinen Auswirkungen auf unsere Universität und auf die Evangelisch-Theologische Fakultät gedenken, in einem längeren zweiten Teil im Mittelpunkt meiner Ausführungen stehen.

9 J.F. Gerhard Goeters, Karl Barth in Bonn 1930–1935, in: *EvTh* 47 (1987), S. 137–150.

10 Kurt Meier, *Die Theologischen Fakultäten im Dritten Reich*, Berlin/New York 1996 (de Gruyter Studienbuch), S. 82–86. Vgl. auch Kurt Meier, *Der evangelische Kirchenkampf*, Bd. II: *Gescheiterte Neuordnungsversuche im Zeichen staatlicher »Rechtshilfe«*, Göttingen 1976, S. 396 f. (wie Anm. 150); Helmut Heiber, *Universität unter dem Hakenkreuz. Teil 1: Der Prof. im Dritten Reich. Bilder aus der akademischen Provinz*, München etc. 1991, S. 157–163; Gerhard Besier, »Selbstreinigung« unter britischer Besatzungsherrschaft. *Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Landesbischof Marahrens 1945–1947*, Göttingen 1986 (SKGNS 27), S. 40–43 (der jedoch S. 42 ungenau von einer Entlassung Barths spricht). – Sehr viel Material enthält auch die leider unveröffentlichte Staatsexamensarbeit von Ina Maria Bessai »Emil Pfennigsdorf als Theologe und Kirchenpolitiker. Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II«, Bonn 1999.

11 Hans-Paul Höpfner, *Die Universität Bonn im Dritten Reich. Akademische Biographien unter nationalsozialistischer Herrschaft*, Bonn 1999 (*Academica Bonnensia* 12), S. 34–37, 146–180.

12 Eberhard Busch, *Karl Barths Lebenslauf. Nach seinen Briefen und autobiographischen Texten*, München 1975; unveränderte Neuaufl., Zürich 2005, S. 268–275.

13 Heinrich Assel, »Barth ist entlassen...« Emanuel Hirschs Rolle im Fall Barth und seine Briefe an Wilhelm Stapel, in: *ZThK* 91 (1994), S. 445–475.

14 Caren Algner, *Kirchliche Dogmatik im Vollzug. Karl Barths Kampf um die Kirche im Spiegel seiner und Charlotte von Kirschbaums Korrespondenz mit Eduard Thurneysen 1930–1935*, Neukirchen-Vluyn 2004, bes. S. 72–79.

Mit dem Eintritt Barths zum Sommersemester 1930 begann für die Fakultät eine kurze Blütezeit, wie sie sie in ihrer über 100jährigen Geschichte noch nicht erlebt hatte. Ende der zwanziger Jahre war die Fakultät durch verschiedene Vakanzen dezimiert. Verblieben waren¹⁵ der Praktische Theologe Emil Pfnennigsdorf (1868–1952),¹⁶ der Systematiker und Neutestamentler Hans Emil Weber (1882–1950),¹⁷ der Kirchenhistoriker Wilhelm Gustav Goeters (1878–1953)¹⁸ und der Neutestamentler und Kirchenhistoriker Erik Peterson (1890–1960), der kurze Zeit später in einem Aufsehen erregenden Vorgang zum Katholizismus konvertieren und Bonn verlassen sollte¹⁹. Hinzu kamen der frisch ernannte außerordentliche Professor Johann Wilhelm Schmidt-Japing (1886–1960; Systematische Theologie, Religionsphilosophie)²⁰, die Privatdozenten und späteren Extraordinarien Friedrich Horst (1896–1962; Altes Testament, ao. Prof. 1930)²¹, Paul Erfurth (1873–1944; Innere Mission, ao. Prof. 1931, bereits 1933 nach einem Zusammenbruch aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden)²² und Walter Ruttenbeck (1890–1964; Systematische Theologie; ao. Prof. 1930)²³ sowie die Dozenten und Privatdozen-

15 Vgl. Andreas Mühling, Karl Ludwig Schmidt. »Und Wissenschaft ist Leben«, Berlin/New York 1997 (AKG 66), S. 67f.

16 Otto Wenig, Verzeichnis der Professoren und Dozenten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968, Bonn 1968, S. 225; Heiner Faulenbach, Die kirchenpolitische Bestrafung des BK-Theologen Hans Hellbardt, in: Ders. (Hg.), Standfester Glaube. Festgabe zum 65. Geburtstag von Johann Friedrich Gerhard Goeters, Köln 1991; S. 401–429; Faulenbach (wie Anm. 4), S. 228–231; Bessai 1999.

17 Wenig (wie Anm. 17), S. 328; Ernst Bizer, Hans Emil Weber 1882–1950. in: 150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1818–1968, Bonn 1968, S. 169–189; Faulenbach (wie Anm. 4), S. 225–227; Klaus-Gunther Wesseling, Art. Weber, Hans Emil, in: BBKL, Bd. XIII, 1998, Sp. 400–404; <http://www.catalogus-professorum-halensis.de/weberhansemil.html> (Stand: 16.05.2005).

18 Wenig (wie Anm. 17), S. 91; Faulenbach (wie Anm. 4), S. 232–235; Hans-Georg Ulrichs, Art. Goeters, Wilhelm, in: BBKL, Bd. XXIV, 2005, Sp. 715–719; <http://www.catalogus-professorum-halensis.de/goeterswilhelm.html> (Stand: 16.05.2005).

19 Vgl. Barbara Nichtweiß, Erik Peterson. Neue Sicht auf Leben und Werk, 2. Aufl. Freiburg i. Br. etc. 1994.

20 Wenig (wie Anm. 17), S. 270f.

21 Wenig (wie Anm. 17), S. 127; Klaus Koenen, Unter dem Dröhnen der Kanonen. Arbeiten zum Alten Testament aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs, Neukirchen-Vluyn 1998, S. 103 mit Anm. 175; Smend 2000.

22 Wenig (wie Anm. 17), S. 68; Bizer (wie Anm. 8), S. 234f; Faulenbach (wie Anm. 4), S. 4 mit Anm. 8.

23 Vgl. Wenig (wie Anm. 17), S. 254f.; Heiner Faulenbach, Theologisches Fernstudium im II. Weltkrieg. Die Lehrbriefe und Feldunterrichtsbriefe der Bonner theologischen Fakultäten, Bonn 1987, S. 20 mit Anm. 43; Höpfner (wie Anm. 12), S. 163f.; <http://www.catalogus-professorum-halensis.de/ruttenbeckwalter.html> (Stand: 16.05.2005).

ten Martin Thilo (1876–1950, Altes Testament)²⁴, und Hermann Schlingensiepen (1896–1980; Praktische Theologie²⁵..

Die personelle Erneuerung begann mit den Berufungen des liberalen Alttestamentlers Gustav Hölscher (1877–1955)²⁶ im Frühjahr 1929 und des von der dialektischen Theologie beeinflussten Neutestamentlers Karl Ludwig Schmidt (1891–1956)²⁷ noch im selben Jahr. Schmidt drang bei seinen Verhandlungen mit der Fakultät darauf, Barth nach Bonn zu holen, was Hölscher sehr entgegenkam. Im Verbund mit Erik Peterson gelang es, die Berufung gegen die übrigen Fakultätsmitglieder durchzusetzen²⁸. Barth kam zum Sommersemester 1930 nach Bonn, wo er in die Siebengebergsstraße 18 zog²⁹. Hölscher, Schmidt und Barth sorgten im Verbund dafür, dass die nächsten Berufungen in ihrem Sinne vollzogen wurden. Als Peterson konvertiert war, rückte im Jahre 1931 Goeters in dessen Stelle ein, während der blutjunge Kirchenhistoriker Ernst Wolf (1902–1971)³⁰ wiederum Goeters ersetzte. Mit dem Orientalisten Fritz Lieb (1892–1970)³¹ kam 1930 ein unmittelbarer Barth-Schüler zunächst als Dozent, seit 1931 als außerordentlicher Professor für »Östliches Christentum in Vergangenheit und Gegenwart« hinzu. Durch die Habilitation des Neutestamentlers Ernst Fuchs (1903–1983)³², Schmidts Assistenten, im Jahre 1932 wurde das Personaltableau komplettiert.

Mit Hölscher, Schmidt, Barth und Wolf zog ein neuer, von der dialektischen Theologie geprägter Geist in die Bonner Fakultät ein. Hinzu kam, dass – mit bedingt durch die allgemeine Zunahme der Studierenden in der Evangelischen Theologie in Deutschland – die Zahl der Immatrikulierten von 95 im Wintersemester 1926/27 auf 450 im Sommersemester 1932 steil anstieg.³³ Der »frische Wind« bedeutete aber auch, dass die Fakultät sich nun theologisch gespalten hatte, und

24 Vgl. Wenig (wie Anm. 17), S. 310f; Faulenbach (wie Anm. 24), S. 31.

25 Vgl. Wenig (wie Anm. 17), S. 265.

26 Friedrich Wilhelm Bautz, Art. Hölscher, Gustav, in: BBKL, Bd. II, 1990, Sp. 932; Faulenbach (wie Anm. 4), S. 261–269.

27 Vgl. Mühling (wie Anm. 16); derselbe, Art. Schmidt, Karl Ludwig, in: TRE, Bd. XXX, 1999, Sp. 231–233; Otto Merk, Art. Schmidt, Karl Ludwig, in: RGG, 4. Aufl., Bd. VII, 2004, Sp. 934.

28 Zu den Einzelheiten Nichtweiß (wie Anm. 20), S. 520–525.

29 Heute Heußallee 18, Ecke Winston-Churchill-Straße; vgl. Prolingheuer (wie Anm. 9), S. 47, Anm. 1; Goeters (wie Anm. 10), S. 140.

30 Vgl. Wenig (wie Anm. 17), S. 342; Wolfgang Maaser, Art. Wolf, Ernst, in: BBKL, Bd. XVI, 1998, Sp. 1495–1501.

31 Wenig (wie Anm. 17), S. 177; Martin Rohkrämer (Hg.), Freundschaft im Widerspruch. Der Briefwechsel zwischen Karl Barth, Josef L. Hromádka und Josef B. Soucek, 1935–1968, Zürich 1995; Faulenbach (wie Anm. 4), S. 4, Anm. 9; Friedrich Wilhelm Graf, Art. Lieb, Fritz, in: RGG, 4. Aufl., Bd. V, 2002, Sp. 335.

32 Vgl. Wenig (wie Anm. 17), S. 82; Hans Dieter Betz, Art. Fuchs, Ernst, in: RGG, 4. Aufl., Bd. III, 2000, Sp. 406.

33 Vgl. Mühling (wie Anm. 16), S. 89f.

zwar in eine zunehmend dem Nationalsozialismus zuneigende Minderheit, der Pfennigsdorf und seit 1933 auch die Extraordinarien Schmidt-Japing und Ruttenbeck³⁴ zuzurechnen waren, und einer Mehrheit, die von den deutschnational gesinnten Weber und Goeters über den liberalen Hölscher zu den an der dialektischen Theologie orientierten Sozialdemokraten Schmidt und Barth mit ihren Anhängern aus dem Kreis der Privatdozenten reichte. Diese Spaltung sollte unter den neuen politischen Bedingungen des Dritten Reiches fatale Folgen zeitigen, zumal in einem Teil der Studierendenschaft ebenfalls deutliche Radikalisierungstendenzen nach rechts sichtbar wurden³⁵. Heiner Faulenbach resümiert: »Die deutschchristlich und pronationalsozialistisch eingestellten Mitglieder der engeren und weiteren Fakultät obsiegten über die sozialdemokratisch orientierten und schließlich auch über die deutschnational-konservativen älteren Fakultätskollegen. Die theologisch-kirchliche Neuorientierung in der gesamten Arbeit der Fakultät seit 1929, in der wesentliche Voraussetzungen für die Bekennende Kirche gelegt wurden, unterlag dem völkisch-politischen Willen im Rahmen der mit dem Dritten Reich gleichgeschalteten Universitäten und Fakultäten.«³⁶

Die Stationen dieser Gleichschaltung sind hinreichend bekannt:³⁷ Sie begann mit der Wahl Pfennigsdorfs zum Dekan und »Fakultätsführer« zu Beginn des Sommersemesters 1933³⁸. Dieser war zwar kein Mitglied der NSDAP, gehörte aber der am Nationalsozialismus orientierten »Glaubensbewegung Deutsche Christen« an und vertrat einen kompromisslosen Kurs der Anpassung an das neue Regime³⁹. Schon im September 1933 wurde Karl Ludwig Schmidt aufgrund von §4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wegen seiner Mitgliedschaft in der SPD und weiterer Vorwürfe entlassen⁴⁰. Damit geriet auch Schmidts Assistent Ernst Fuchs, der noch kurz zuvor versucht hatte, die Seiten zu wechseln, und mit dem es darob zum Zerwürfnis gekommen war, zwischen die

34 Vgl. Höpfner (wie Anm. 12), S. 163f.

35 Vgl. Meier 1996, S. 233–235; Höpfner (wie Anm. 12), S. 150f.

36 Faulenbach (wie Anm. 4), S. 19.

37 Vgl. zum Folgenden Bizer (wie Anm. 8), S. 254–261; Höpfner (wie Anm. 12), S. 146–180.

38 Vgl. Bizer (wie Anm. 8), S. 254f. Zum Folgenden vgl. ebenda, S. 254–261.

39 Vgl. Annette Hinz-Wessels, Die Evangelische Kirchengemeinde Bonn in der Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945), Bonn 1996 (SVRKG 119 = Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn 57), S. 103ff; Höpfner (wie Anm. 12), S. 148f; Bessai (wie Anm. 11), S. 24–46.

40 Zu den Einzelheiten vgl. Heiner Faulenbach, Heinrich Josef Oberheids theologisches Examen im Jahr 1932 und das Geschick seines Prüfers Karl Ludwig Schmidt im Jahr 1933, in: Jörn-Erik Gutheil/Sabine Zoske (Hgg.), »Daß unsere Augen aufgetan werden...«, Festschrift für Hermann Dembowski, zum 60. Geburtstag, Frankfurt am Main etc. 1989, S. 57–97; Mühling (wie Anm. 16), S. 138–163.

Fronten und wurde ebenfalls entlassen⁴¹ Dann ging es Schlag auf Schlag: Noch 1933 folgte die Entlassung Liebs, ebenfalls wegen Zugehörigkeit zur SPD. Im Frühjahr 1934 wurde Hölscher ohne Angabe von Gründen nach Heidelberg zwangsversetzt und diese Versetzung zwei Semester später vollzogen. Schließlich traf es Barth: Am 26. November 1934 wurde er wegen seiner Weigerung, den Führeid in der im Gesetz über die Vereidigung von Beamten vom 20.08.1934 vorgeschriebenen Form zu leisten, zunächst suspendiert. Barth hatte insistiert, den Eid auf Hitler durch den Zusatz »soweit ich es als evangelischer Christ verantworten kann« zu ergänzen. Als er sich schließlich doch bereit erklärte, den Eid gewissermaßen mit einem mentalen Vorbehalt zu leisten, war es zu spät. Am 20. Dezember 1934 wurde auch er entlassen. Hiergegen legte er mit Unterstützung des damaligen Justizassessors Otto Bleibtreu (1904–1959)⁴² Berufung ein, und wurde zunächst vom Berliner Oberverwaltungsgericht am 14. Juni 1935 in zweiter Instanz bei geringer Gehaltskürzung faktisch freigesprochen. Die Analyse des Urteils, die der Vorinstanz in zwei Anklagepunkten Verfahrensfehler vorhält und das Verfahren in diesen Punkten einstellt, wäre eine eigene Untersuchung durch einen Rechtshistoriker wert⁴³ Hier nur so viel: Im entscheidenden Anklagepunkt, der Verweigerung des Beamteneides in seiner vorgeschriebenen Form, räumten die Richter noch im Juni 1935 ein, dass der Beamte ein Prüfungsrecht hinsichtlich der »Übereinstimmung dienstlicher Befehle mit religiösen und sittlichen Grundsätzen« habe und »von keinem Beamten eine Handlung gegen göttliches Gebot und gegen sein Gewissen verlangt werden« könne. Das Gericht fügte in einer vieldeutigen Bemerkung hinzu: »Bei Ausübung dieses *Prüfungsrechts* handelt allerdings nach ständiger Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts der Beamte insofern auf eigene Gefahr, als er sich disziplinarisch strafbar macht, wenn seine Weigerung von der zur Beurteilung zuständigen Dienststelle als unberechtigt festgestellt wird.«⁴⁴

Die Freude über diese unerwartete Wende währte indes nur kurz: Schon wenige Tage später, am 21. Juni 1935, mithin vor fast genau siebzig Jahren, wurde Barth aufgrund von §6 des Berufsbeamtengesetzes in den Ruhestand versetzt⁴⁵ und ging nach Basel.

Zu diesem Zeitpunkt waren bereits Ernst Wolf nach Halle und Goeters nach Münster versetzt worden und Schlingensiefen hatte seine Lehrbefugnis verloren.

41 Vgl. Mühling (wie Anm. 16), S. 160f mit Anm. 575; zum »Seitenwechsel« von Fuchs vgl. ebenda, S. 148–152.

42 Zu Bleibtreu vgl. Prolingheuer (wie Anm. 9), S. VI; ferner <http://www.munzinger.de>, s.v. Otto Bleibtreu (Stand: 16.05.2005).

43 Nachzulesen bei Prolingheuer (wie Anm. 9), S. 362–368.

44 Prolingheuer (wie Anm.9), S. 365 (Hervorhebung im Original).

45 Prolingheuer (wie Anm.9), S. 197f und UAB, PA Karl Barth. Die Angabe von Barth selbst im Album Professorum, er sei erst am 22. Juni 1935 pensioniert worden (s.o.), ist unzutreffend.

Im August wurde Weber ebenfalls nach Münster versetzt und kurze Zeit später von seinen Pflichten entbunden. Anfang 1936 wurde als letzter auch der Extraordinarius Friedrich Horst entlassen. In den meisten Fällen wurde dabei als Versetzungs- oder Entlassungsgrund die Teilnahme an illegalen Veranstaltungen oder Prüfungen der Bekennenden Kirche angegeben.

Die Folgen waren auch auf studentischer Ebene für die Fakultät desaströs. Die Bekennende Kirche forderte die Studierenden auf, die Bonner Fakultät fortan zu meiden, was dazu führte, dass deren Zahl binnen eines Jahres von 309 im Wintersemester 1934/35 auf 86 im Wintersemester 1935/36 sank⁴⁶. Nach Kriegsbeginn unterschritt sogar die Zahl der Studierenden die der Lehrenden⁴⁷.

Insgesamt waren somit von den 14 Fakultätsmitgliedern 10 entlassen oder zwangsversetzt worden⁴⁸. Übrig blieben Dekan Pfennigsdorf, Schmidt-Japing sowie die beiden im Kirchenkampf »neutralen« Dozenten Martin Thilo und Extraordinarius Walter Ruttenbeck. Die Entlassenen wurden im wesentlichen durch linientreue Nationalsozialisten ersetzt. Noch 1933 kam für Schmidt Ethelbert Stauffer (1902–1979; Neues Testament)⁴⁹, der den Deutschen Christen nahestand. Der Alttestamentler Hölscher wurde 1935 durch Anton Jirku (1885–1972)⁵⁰ ersetzt, während der Kirchenhistoriker Ernst Kohlmeyer (1882–1959)⁵¹ an die Stelle Ernst Wolfs trat. Gleichzeitig avancierte Schmidt-Japing zum Nachfolger Webers. Ebenfalls 1935 kam der Systematische Theologe Hans Wilhelm Schmidt (1903–1991) auf den verwaisten Lehrstuhl Barths⁵². Er verließ die Fakultät aber bereits 1939 wieder, weil er nach Wien versetzt worden war⁵³. Mit der Berufung des Kirchenhistorikers Helmut Lothar (1898–1970)⁵⁴ für Goeters und des Praktischen

46 Vgl. Höpfner (wie Anm. 12), S. 160.

47 Höpfner (wie Anm. 12), S. 177. Vgl. die Übersicht bei Meisiek 1993, S. 419.

48 Vgl. Höpfner (wie Anm. 12), S. 163.

49 Wenig (wie Anm. 17), S. 300; Faulenbach (wie Anm.24), S. 31, 34f; Klaus-Gunther Wesseling, Art. Stauffer, Ethelbert, in: BBKL, Bd. X, 1995, Sp. 1245–1250; <http://www.catalogus-professorum-halensis.de/staufferethelbert.html> (Stand: 16.05.2005).

50 Vgl. Wenig (wie Anm. 17), S. 135; Jendris Alwast, Art. Jirku, Anton, in: BBKL, Bd. III, 1992, Sp. 105. – Zum Niederschlag der völkischen Theologie in den fachwissenschaftlichen Schriften Jirkus vgl. Koenen (wie Anm. 22), S. 33–37, 96

51 Vgl. Wenig (wie Anm. 17), S. 157; Faulenbach (wie Anm. 24), S. 30f mit Anm. 81; Höpfner (wie Anm. 12), S. 170.

52 Vgl. Wenig (wie Anm. 17), S. 268; Gottfried Michaelis, Der Fall Vischer. Ein Kapitel des Kirchenkampfes. Ein Beitrag zur Geschichte Bethels 1932 bis 1946, Bielefeld 1994, S. 140–183, bes. 159–161; Höpfner (wie Anm. 12), S. 171f.

53 Vgl. Karl W.Schwarz, »Grenzbürg« und »Bollwerk«. Ein Bericht über die Wiener Evangelisch-theologische Fakultät in den Jahren 1938–1945, in: Leonore Siegele-Wenschkewitz/Carsten Nicolaisen, (Hgg.), Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus, Göttingen 1993, S. 361–389, S. 366–374.

54 Vgl. Wenig (wie Anm. 17), S. 183; Höpfner (wie Anm. 12), S. 172f.